

Rechtlich eingeschränkte/unbekannte Rechtsinhaber

Oft ist unklar, wer Inhaber von Eigentums- o. a. Rechten ist. Dann ergeben sich Fragen wie:

- Was tun, wenn der Eigentümer eines Grundstücks oder ein Verfahrensbeteiligter noch minderjährig, nicht auffindbar, einen rechtlichen Betreuer hat, verstorben oder sogar ungewiss ist, ob er verstorben ist?
- Was tun, wenn eine Person aus einer Eigentümergemeinschaft im Erbfall oder sonst zur Abwicklung der Auseinandersetzung unbekannt oder abwesend ist?
- Was tun, wenn Erben mit dem Nachlass nichts zu tun haben wollen und die Erbschaft ausschlagen oder nicht einmal auf Aufforderung reagieren?
- Bei welchem Gericht ist ggf. ein Antrag auf Bestellung eines Pflegers zu stellen?
- Welche Stellung hat ein Pfleger, und was kann man mit ihm tun?

In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten der Pflegschaften gem. BGB, das Vorgehen der Behörde/des Pflegers o. a. Vertreter vorgestellt und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Schwerpunkte

- 1. Minderjährigkeit und Vertretung
- 2. Vertretung durch Betreuer
- Abwesenheitspflegschaft
- 4. Pflegschaft für unbekannte Beteiligte
- 5. Nachlasspflegschaft als Sicherungspflegschaft
- 6. Nachlasspflegschaft als Prozesspflegschaft
- 7. Der Testamentsvollstrecker

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Liegenschaften, Vollstreckungsbehörde, Rechtsamt, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, Berufspfleger u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

Online

15-02-2024 (14:00 - 15:30 Uhr)